Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8790**
14. Wahlperiode 16. 04. 2002

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christel Humme, Hildegard Wester, Ingrid Arndt-Brauer, Dr. Hans-Peter Bartels, Lothar Binding (Heidelberg), Anni Brandt-Elsweier, Dieter Dzewas, Ludwig Eich, Hans Forster, Arne Fuhrmann, Renate Gradistanac, Angelika Graf, Dieter Grasedieck, Kerstin Griese, Wolfgang Grotthaus, Klaus Hagemann, Nina Hauer, Monika Heubaum, Lothar Ibrügger, Nicolette Kressl, Dr. Uwe Küster, Detlev von Larcher, Christine Lehder, Klaus Lennartz, Günter Oesinghaus, Christel Riemann-Hanewinckel, Marlene Rupprecht, Bernd Scheelen, Horst Schild, Dr. Frank Schmidt (Weilburg), Dr. Mathias Schubert, Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Margrit Spielmann, Jörg-Otto Spiller, Rolf Stöckel, Simone Violka, Lydia Westrich, Hanna Wolf (München), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Ekin Deligöz, Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Christine Scheel, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler

Familie ist, wo Kinder sind – Politik für ein familien- und kinderfreundliches Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die meisten Menschen leben in Familien. Insbesondere junge Menschen wollen heute Familie und Berufstätigkeit miteinander vereinbaren. Familien leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Ziel der Familienpolitik ist eine familienfreundliche Gesellschaft, in der Menschen mit Kindern die Bedingungen vorfinden, Familie nach ihren eigenen Vorstellungen leben zu können. Die berechtigten Interessen von Familien müssen auf allen Ebenen berücksichtigt werden. Wir brauchen ein Klima in unserer Gesellschaft, das auf Förderung, Fürsorge, Respekt und Toleranz ausgerichtet ist.

Eine familienfreundliche Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass Familien finanzielle Unterstützung erhalten, aber auch dadurch, dass Rahmenbedingungen existieren, die Müttern und Vätern sowohl die Berufstätigkeit ermöglichen als auch die Zeit geben, die sie für sich und ihre Kinder brauchen.

Bei Antritt der rot-grünen Regierung war die Bilanz für Familien negativ.

Mit seinem Urteil vom 10. November 1998 rügte das Bundesverfassungsgericht, dass die Vorgängerregierung den Familienleistungsausgleich nicht angemessen weiterentwickelt hatte. Darüber hinaus wurden 14 Jahre lang die Einkommensgrenzen für den Bezug von Erziehungsgeld nicht erhöht. 10 Jahre lang wurde das Wohngeld nicht an steigende Mieten und Preise angepasst.

Unter der christlich-liberalen Regierung sind die Ausgaben für die Ausbildungsförderung (BAföG) seit Anfang der 90er Jahre kontinuierlich zurückgegangen, und immer weniger junge Menschen erhielten eine Förderung. Das führte dazu, dass gerade jungen Menschen aus Familien mit geringem Einkommen der Zugang zu Bildung verwehrt wurde. Zudem gab es eine viel zu hohe Jugendarbeitslosigkeit. Die Vorgängerregierung versäumte es, die gesetzliche Rentenversicherung familienfreundlicher zu gestalten und die Alterssicherung der Frauen zu verbessern. Zudem vernachlässigte sie die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung.

Der Opferschutz und der zivilrechtliche Schutz vor häuslicher Gewalt wurden nicht verbessert und ein Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung wurde nicht für notwendig gehalten.

Diese Politik führte dazu, dass sich die Zukunftsperspektiven für die Familien, die Kinder und die Jugendlichen stetig verschlechterten.

Der Reformstau wurde in der laufenden Legislaturperiode aufgelöst. Insgesamt sind sowohl die Leistungen des Bundes zu Gunsten von Familien als auch die familienpolitischen Komponenten der Einkommensbesteuerung spürbar verbessert worden. Das finanzielle Volumen dieser familienpolitischen Maßnahmen ist in der laufenden Legislaturperiode um 13 Mrd. Euro (26 Mrd. DM) gestiegen. Familien profitieren von zahlreichen materiellen Verbesserungen in dieser Legislaturperiode:

- Mit dem Beginn dieses Jahres wurde das Kindergeld für erste und zweite Kinder zum dritten Mal seit 1998 auf jetzt 154 Euro (301 DM) im Monat erhöht. Im Jahr 1998 betrug das Kindergeld für das erste und zweite Kind noch 220 DM (112 Euro). Dies bedeutet eine Erhöhung des Kindergeldes um mehr als ein Drittel auf 1 848 Euro pro Jahr.
- Die kindbezogenen steuerlichen Freibeträge wurden ausgeweitet. Seit dem 1. Januar 2002 gibt es einen neuen Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung. Er beträgt 2 160 Euro (4 224 DM). Diese Freibetragsregelung berücksichtigt, dass sich der Bedarf eines Kindes mit zunehmendem Alter ändert. Der zunächst überwiegende Betreuungsbedarf wird im Laufe der Zeit durch den Erziehungs- und später durch den Ausbildungsbedarf überlagert bzw. abgelöst. Für volljährige Kinder in Ausbildung, die auswärts untergebracht sind, wird daneben ein Sonderbedarf durch einen Freibetrag von bis zu 924 Euro (1 807 DM) berücksichtigt.

  Der Kinderfreibetrag für den existenziellen Sachbedarf eines Kindes wurde von 6 912 DM (3 534 Euro) auf 3 648 Euro (7 134 DM) angehoben. Dies bedeutet in der Summe eine Erhöhung der kindbezogenen Freibeträge um 2 274 Euro oder fast zwei Drittel auf insgesamt 5 808 Euro.
- Erwerbsbedingte Betreuungskosten sind seit Anfang 2002 steuerlich abzugsfähig. Betreuungskosten, die den Betrag von 1 548 Euro (3 027 DM) übersteigen, können bis zu einer Höchstgrenze von 1 500 Euro (2 933 DM) steuerlich geltend gemacht werden. Für alleinlebende Elternteile gelten grundsätzlich halbierte Beträge. Auf Antrag des betreuenden Elternteils kann aber der gesamte absetzbare Betrag auf ihn übertragen werden, wenn er auch den gesamten Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung in Anspruch nimmt. Mit dieser Maßnahme wurde ein besonderer Akzent auf Lösungsstrategien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.
- Das größte Steuerreformpaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beinhaltet in erster Linie Entlastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien. Gemessen am Jahr 1998 werden die Steuerreformmaßnahmen im Jahr 2005 die privaten Haushalte um insgesamt

41 Mrd. Euro (80 Mrd. DM) jährlich entlasten. Im Ergebnis führt die Steuerentlastungspolitik dazu, dass im Jahr 2002 ein Ehepaar mit zwei Kindern erst ab Bruttoeinkommen, die 34 000 Euro (66 000 DM) überschreiten, faktisch Einkommensteuer zahlt.

- Die Rentenreform ist ein großer Fortschritt für Frauen und Familien. Sie verbessert die rentenrechtliche Absicherung für die Frauen, die wegen der Kindererziehung einige Jahre nicht oder Teilzeit gearbeitet haben. Die eigenständige Alterssicherung von Frauen wird insbesondere dadurch gefördert, dass die Beitragszeiten für Kindererziehung höher bewertet werden. Um Lücken bei der Rente zu schließen, bekommen Erziehende mit mehreren Kindern unter 10 Jahren nach Auslaufen der Kindererziehungszeit eine Gutschrift rentenrechtlicher Entgeltpunkte. Die Anwartschaften von Müttern bzw. Vätern, die während der ersten zehn Lebensjahre des Kindes erwerbstätig sind, aber – etwa wegen Teilzeitarbeit – unterdurchschnittlich verdienen, werden bei der Rentenberechnung aufgewertet. Familienfreundlich sind außerdem die Regelungen zur ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge.
- Deutliche Entlastungen für Familien bringt auch die zum 1. Januar 2001 in Kraft getretene Reform des Wohngeldes. 400 000 zusätzliche Haushalte haben aufgrund der Anhebung der Einkommensgrenzen Anspruch auf Wohngeld, viele davon Familienhaushalte.
- Verbesserungen gibt es auch beim Erziehungsgeld. Durch die Anhebung der Einkommensgrenzen zum 1. Januar 2001 haben mehr Familien Anspruch auf Erziehungsgeld. Alternativ zum monatlichen Erziehungsgeld von 307 Euro (600 DM) über einen Zeitraum von 24 Monaten, erhalten Eltern, die sich für eine verkürzte Bezugsdauer von 12 Monaten entscheiden, monatlich bis zu 460 Euro (900 DM). Der Bezug von Arbeitslosengeld schließt Erziehungsgeld nicht mehr aus.
- Auch die Ausbildung von Kindern wird finanziell besser gefördert. Durch die Reformierung des BAföG beziehen zusätzlich 100 000 mehr Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten finanzielle Unterstützung. Denn die Einkommensgrenzen sind deutlich angehoben worden. Gleichzeitig wurde der Förderhöchstbetrag auf 582,88 Euro (1 140 DM), bzw. ab dem Wintersemester 2002/2003: 585 Euro erhöht. Die BAföG-Schulden sind auf höchstens 10 225 Euro (20 000 DM), bzw. ab 1. Oktober 2002: 10 000 Euro begrenzt. Die Förderbeträge zwischen Ost und West wurden vollständig vereinheitlicht.
- Mit einer Änderung im Kindesunterhaltsrecht wurde geregelt, dass der barunterhaltspflichtige Elternteil das ihm zustehende Kindergeld erst dann für sich selbst verwenden darf, wenn sein monatlicher Unterhaltsbetrag ohne die Verrechnung des Kindergeldes 135 % des Regelbetrages nach der Düsseldorfer Tabelle beträgt.

Neben den materiellen Besserstellungen wurden in dieser Legislaturperiode auch die Rahmenbedingungen für Familien deutlich verbessert:

- Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde die Elternzeit, früher Erziehungsurlaub, flexibilisiert. Seit dem 1. Januar 2001 können Väter und Mütter gleichzeitig Elternzeit nehmen. Außerdem können sie schon während der Elternzeit bis zu 30 Stunden arbeiten verbunden mit dem Recht, wieder zur vorherigen Arbeitszeit zurückzukehren.
- Der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient der eingeführte Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit. Dieser steht allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten zu.
- Im neuen Betriebsverfassungsgesetz wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Aufgabenkatalog der Betriebsparteien aufgenommen.

- Durch eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurde die gewaltfreie Kindererziehung zum Leitbild erhoben. Flankiert wird die Gesetzesänderung durch eine Kampagne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für eine „Gewaltfreie Erziehung“.
- Mit dem Kleinen Sorgerecht für Ehepaare und Eingetragene Lebenspartnerschaften wurde ein neues Element in das Kindschaftsrecht eingeführt. Ehegattinnen und Ehegatten und Lebenspartnerinnen und Lebenspartner eines allein sorgeberechtigten Elternteils können Mitentscheidungsbefugnisse in Angelegenheiten des täglichen Lebens und ein Notvertretungsrecht erhalten. Damit wird die Übernahme von Verantwortung rechtlich abgesichert.
- Das Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes vor häuslicher Gewalt sieht eine Stärkung der Position von Frauen und Kindern als den typischen Opfern von Gewalt in Familien vor. Es ist sichergestellt, dass sie nun ohne Angst vor dem Täter zunächst weiterhin in der Wohnung bleiben können.
- Ein für Familien wichtiger Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode war und ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Sie konnte durch den Ausbildungsplatzkonsens und das Sofortprogramm JUMP deutlich gesenkt werden. Über 400 000 junge Menschen haben durch JUMP eine neue Chance und damit eine Lebensperspektive bekommen.

Dies ist eine positive familienpolitische Bilanz, wie sie noch in keiner Legislaturperiode zuvor gezogen werden konnte.

Familien müssen auch zukünftig als zentraler Ort des Aufwachsens von Kindern konsequent weiter gefördert werden. Ihre Leistungen gilt es vor allem durch bessere Möglichkeiten bei der Kinderbetreuung noch stärker zu unterstützen.

Hinsichtlich der Betreuungseinrichtungen ist Deutschland ein Entwicklungsland. Es fehlen Krippenplätze für die bis zu Dreijährigen – vor allem in den alten Bundesländern – und Ganztagsplätze für Kinder im Kindergarten- und Schulalter. Familien, darunter insbesondere Alleinerziehenden, wird so die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie erschwert, wodurch auch ihr Armutsrisiko steigt. Viele qualifizierte Frauen stehen auf diese Weise dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungssystem ist auch notwendig für die Entwicklung und Sozialisation von Kindern und die Integration in unsere Gesellschaft. Dort werden die Grundlagen für spätere Bildungs- und Lebenschancen gelegt. Alle Kinder haben einen Anspruch darauf, mit den Fähigkeiten und der Bildung ausgestattet zu werden, die für ein selbstbestimmtes und chancengleiches Leben erforderlich sind.

Kinderbetreuungseinrichtungen müssen ein fester Bestandteil unseres Erziehungs- und Bildungssystems werden. Kommunen und Länder, aber auch Unternehmen sind aufgefordert, mehr in die Kinderbetreuung zu investieren.

Auch bei einer deutlichen Verbesserung der sozialen Infrastruktur bleibt es weiterhin notwendig, Familien gezielt materiell zu unterstützen und den Familienleistungsausgleich so auszubauen, dass Chancengleichheit für Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen erreicht wird.

Wegen der engen Finanzspielräume von Bund, Ländern und Gemeinden müssen bei den weiteren familienpolitischen Maßnahmen zwingend Prioritäten gesetzt werden.

Mit dem Ausbau von Tagesbetreuungseinrichtungen und einer gezielten Förderung einkommensschwacher Familien werden die vorhandenen finanziellen Mittel effektiv eingesetzt, denn damit werden

– die Selbsthilfekräfte von Familien gestärkt,
– Kinder aus der Sozialhilfe geholt,
– die Bildungschancen von Kindern verbessert,
– Integration insbesondere für Kinder von Migrantinnen und Migranten gefördert,
– Armut von Familien vermieden,
– Alleinerziehende unterstützt,
– die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und
– die Kommunen entlastet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. den von ihr begonnenen Weg
   – in eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft,
   – zu einer gerechten Verteilung der Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Männern und Frauen,
   – der wirtschaftlichen Förderung von Familien,
   – der sozialen Integration von Familien und
   – der Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse vor allem in der Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherpolitik

   auch in der nächsten Legislaturperiode weiterzugehen;
2. zukünftig einen Schwerpunkt auf den Ausbau eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Tagesbetreuungsangebots in allen Regionen Deutschlands zu legen.

   Dazu sind
   - Länder und Kommunen bei ihren Anstrengungen um eine Verbesserung der Tagesbetreuung von Kindern zu unterstützen,
   - föderative Gipfeltreffen mit Ländern, Kommunen und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zur bedarfsgerechten Verbesserung der Quantität und Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen und zur Regelung der damit verbundenen fiskalischen Erfordernisse einzuberufen und
   - der Bildungsauftrag von Betreuungseinrichtungen aufzuwerten;
3. eine gezielte wirtschaftliche Förderung von Familien in unteren Einkommensbereichen vorzunehmen, um Kinder aus der Sozialhilfe herauszuholen und zugleich zu verhindern, dass Eltern der Kinder wegen von Leistungen der Sozialhilfe abhängig werden. Die dadurch eingesparten Kosten für die Sozialhilfe sollten für den Ausbau von Ganztagskinderbetreuung genutzt werden;
4. das bestehende System der Sozialhilfe im Sinne des Förderns und Forderns zu reformieren;
5. den Familienleistungsausgleich mittelfristig weiterzuentwickeln.

Berlin, den 16. April 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333